

K U N D M A C H U N G

- 1 -

Über die am Mittwoch, den 09. August 2017 stattgefundene 2. Gemeinderatssitzung im Sitzungszimmer der Gemeinde Gerlosberg, welche schriftlich einberufen wurde.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Kerschdorfer Josef, Kröll Johann, Hauser Siegfried, Huber Armin, Schweiberer Hansjörg, Schweiberer Friedrich, Hauser Josef, Dollinger Josef, Schiestl Franz, Fankhauser Stefan;

Entschuldigt: Heim Josef;

Schriftführerin: Schiestl Barbara;

B E S C H L Ü S S E :

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Kerschdorfer Josef begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls über die am 29. März 2017 stattgefundene Gemeinderatssitzung

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. März 2017 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

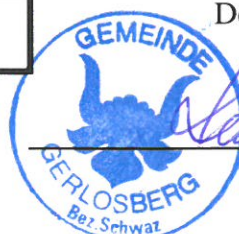
3. Beratung und Beschluss über Breitbandausbau und Vergabe der Baumeisterarbeiten

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Arbeiten betreffend Breitbandausbau sowie die weitere Vorgangsweise in den nächsten Monaten.

Geplant ist in diesem Jahr noch ca. 3,5 km zu graben. Einerseits soll vom Gemeindeamt (Zentrale) bis zum Wohngebiet Hoferwaldsiedlung und von der Gemeindegrenze Rohrberg bis zur Siedlung Klammegg (Haus Huber) gegraben werden.

Im oberen Bereich von Gerlosberg ist die Strecke von Hochried bis Enzianhof, weiter zum Alpenkönig bis Siedlung „Kolber“ geplant. In diesen Bereichen wird die Hauptleitung gegraben und versucht jedes Haus im Zuge der Baumaßnahmen mit dem LWL-Schlauch zu erschließen. Im September sollen auch noch die Arbeiten an der Zentrale in der Garage der Gemeinde Gerlosberg fertig gestellt werden.

Angeschlagen am: 17. August 2017
Abgenommen am: 15. September 2017



Der Bürgermeister:

Kerschdorfer Josef

K U N D M A C H U N G

- 2 -

Der Bürgermeister erläutert dem GR, dass er eine Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten vorgenommen hat. Der Bestbieter ist die Firma Beyer mit € 198.526,23. Nach kurzer Beratung beschließt der GR einstimmig die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Beyer laut Angebot.

Es wird nochmal festgehalten, dass die Gemeinde Gerlosberg bis zu jedem Haus die Leitung herstellen will. Dies bezieht sich auf die Baggerarbeiten und im Konsens mit dem jeweiligen Hausbesitzer. Aufräumungsarbeiten und wiederherstellen obliegt dem Hausbesitzer. Diese Baumaßnahmen erfordern aber das Miteinander mit jedem Hauseigentümer und kann nur in beiderseitigem Einverständnis erfolgen.

4. Beratung und Beschluss über Vergabe der Bauaufsicht für Breitbandausbau

Der Bürgermeister erläutert dem GR das Angebot der Firma AEP aus Schwaz betreffend die Durchführung der Bauaufsicht für den Breitbandausbau in der Gemeinde. Nach kurzer Beratung spricht sich der GR zur Vergabe der Bauaufsicht an die Firma AEP aus.

5. Bericht über Baumaßnahmen Kindergarten sowie Beschluss über Vergabe der einzelnen Baumaßnahmen

Der Bgm. teilt dem GR den aktuellen Stand betreffend der Sanierungsarbeiten im Kindergarten mit. Er erläutert die einzelnen Kosten laut Aufstellung des BM Erich Eberharter. Die Angebote wurden mit anderen Angeboten abgeglichen und die Arbeiten wurden bereits vergeben. Die Gesamtkosten laut Angebot belaufen sich auf ca. € 31.000,00. Der GR beschließt die Vergabe der Arbeiten laut Angebote.

6. Beschluss über Vergabe der Erstellung der neuen Homepage für die Gemeinde

Der Bgm. erläutert dem GR die Kosten für die Erstellung der Gemeindehomepage. Die Kosten belaufen sich laut Rechnung der Firma network in Stumm auf € 4.374,60 Der GR stimmt einstimmig zu.

7. Beratung und Beschluss betreffend Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gp. 98

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekt DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg vom **04.08.2017**, **Zahl: PN. 913-2017-00001**, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Angeschlagen am: **17. August 2017**
Abgenommen am: **15. September 2017**



Der Bürgermeister:

Karlheinz Josef

KUNDMACHUNG

- 3 -

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg im Bereich des Grundstückes 98 (ca. 130 m² Arrondierung) KG Gerlosberg, von derzeit Freiland § 41 in künftig Wohngebiet gemäß § 38.1. vor.

Begründung:

Durch die geringfügige Widmungserweiterung und die Festlegungen im Bebauungsplan wird eine notwendige Erweiterung des bestehenden Objektes ermöglicht. Die Planung soll eine geordnete Entwicklung für diesen Bereich sicherstellen.

Ein Gutachten der WLV zum Bauvorhaben ist erforderlich.

Personen, die in der Gemeinde Gerlosberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Gerlosberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Beratung und Beschluss über Neuerlassung Bebauungsplan im Bereich der Gpn. 96/5 und 98

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 96/5 und 98 vom 01.03.2017, Zahl: 913 BPL 01-2017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Gerlosberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Gerlosberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Angeschlagen am: **17. August 2017**
Abgenommen am: **15. September 2017**



Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]

K U N D M A C H U N G

- 4 -

9. Beratung und Beschluss über Erweiterung Baugebiet Klammeck und Zusammenarbeit mit dem Bodenbeschaffungsfond

Der Bgm. erläutert dem GR den aktuellen Stand betreffend der Erweiterung des Baugebietes Klammeck. Es ist angedacht, die Abwicklung der Erweiterung in Zusammenarbeit mit dem Bodenbeschaffungsfond abzuwickeln. Die entsprechenden Vorverträge bezüglich der Anschaffung des Grundes mit den einzelnen Grundbesitzern wurden bereits durchgeführt. Die Größe der Fläche ist ca. 2,5 bis 3 ha. Die Erstellung eines Höhengschichtenplanes wurde bereits vergeben. Ein entsprechender Vertrag bezüglich der Zusammenarbeit der Gemeinde Gerlosberg mit dem Tiroler Bodenbeschaffungsfond ist bereits ausgearbeitet. Diesen Vertrag legt der Bgm. dem GR vor und wird diskutiert. Nach eingehender Beratung im GR stimmt dieser dem Vertrag zu und beauftragt den Bgm. die weitere Fortführung dieses Projektes voranzutreiben. Der Vertrag wird in Kopie dem Protokoll beigelegt.

10. Beratung und Beschluss über Vergabe der Mäharbeiten im Gemeindegebiet von Gerlosberg

Der Bgm. erläutert dem GR das eingeholte Angebot zur Durchführung von Mäharbeiten im Gemeindegebiet von der Firma est – Ernte Service Thaler aus Reith im Alpbachtal. Nach kurzer Beratung beschließt der GR einstimmig die anfallenden Mäharbeiten laut Angebot an die Firma est zu vergeben.

11. Allfälliges

Keine Meldungen

Angeschlagen am: **17. August 2017**
Abgenommen am: **15. September 2017**



Der Bürgermeister:

Karlheinz Josef